

verpflichtung NACH der Lebenslänglichen?

Beitrag von „klassik30“ vom 19. Februar 2008 19:38

Noch eine ganz kurze Frage: Weiss jemand, ob man in S-H vor oder nach der Lebenslänglichen noch an das Land gebunden bleibt? Wann kann man einen Länderwechsel machen? Wie lange dauert die Verpflichtung? Gibt es Ausnahmen? DANKE!!!